

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

46. Jahrgang

Freitag, 4. März 2016

Ausgabe 9

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

Akkordeonspielring lädt zum Café-Treff ein

Am kommenden Sonntag, 6. März, freut sich der Akkordeonspielring Umkirch/Gottenheim von 15 Uhr bis 17 Uhr über viele Gäste beim Café-Treff in der Gottenheimer Bürgerscheune im Rathaushof. Auch dieses Mal steht ein Schülervorspiel auf dem Programm, so dass im Laufe des Nachmittags immer wieder Schülerinnen und Schüler aus dem Verein zu sehen und zu hören sein werden, die ihr Können auf dem Akkordeon oder der Melodica unter Beweis stellen. Dazwischen bleibt genügend Zeit, um in aller Ruhe Kaffee und selbst gebackenen Kuchen oder ein Glas Sekt zu genießen und sich zu unterhalten. Der Akkordeonspielring freut sich auf viele Gäste

Informationen vom Wochenmarkt am Rathaus

Der neue Metzger ergänzt inzwischen das Angebot.

Die Beschicker des Marktes freuen sich über Ihren Besuch.

Wir wünschen einen guten Einkauf und einen unterhaltsamen und geselligen Aufenthalt auf dem Wochenmarkt am Rathaus.



Gemeinderat verabschiedet Haushalt 2016

Die Steigerung der Lebensqualität in der Gemeinde ist für Bürgermeister Christian Riesterer ein wichtigstes Ziel für die Zukunft von Gottenheim. Auch der Gemeinderat zieht mit dem Bürgermeister an einem Strang. So sind einige wichtige Projekte im Haushaltsplan für 2016 enthalten, die genau in diese Richtung weisen. Vorhaben, die 2016 begonnen und wenn möglich auch schon abgeschlossen werden sollen, sind etwa die Umgestaltung des Tunibergspielplatzes zu einem Mehrgenerationenareal und die Gestaltung des Bereichs an den Bachbrücken. Darüber hinaus wurden zur Zukunftssicherung der Kinderbetreuung (Kindergarten) auch Planungskosten für die neue soziale Ortsmitte und Gelder für die Sanierung der Kirchentreppe in den Haushalt 2016 aufgenommen. Bürgermeister Riesterer dankte vor der Beschlussfassung Kämmerer Thomas Barthel für die Ausarbeitung des Haushaltes und die übersichtliche Darstellung im Gemeinderat.

„Lebensqualität in Gottenheim hat für mich etwas zu tun mit Wohlbefinden“, hatte Bürgermeister Christian Riesterer beim Neujahrsempfang der Gemeinde im Januar betont. Die Lebensqualität für die Bürger und Gäste der Gemeinde werde durch viele kleine und größere Aktionen sowie besondere Orte gesteigert – wie etwa durch den Wochenmarkt im Rathaushof oder durch die Sanierung der Bachbrücken, die mit einem Brückenfest im Juli vergangenen Jahres eingeweiht wurden. Auch 2016 soll Gottenheim attraktiver werden – 100.000 Euro sind für die grundlegende Umgestaltung des Spielplatzes an der Tunibergstraße vorgesehen, weitere 120.000 Euro für die Neugestaltung zwischen den Bächen im Unterdorf und 72.000 Euro für weitere Planungskosten für den neuen Kindergarten im Zuge der neuen sozialen Ortsmitte.





Nach intensiven Vorbereitungen in einer Klausursitzung des Gemeinderates im Herbst vergangenen Jahres und der öffentlichen Vorstellung und Beratung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 in der Gemeinderatssitzung am 21. Januar, verabschiedete der Gottenheimer Gemeinderat einstimmig in der Gemeinderatssitzung am 25. Februar den Haushaltsplan für 2016. Ebenso wurden auch die Haushaltspläne für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2016 einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Christian Riesterer bezeichnete den Haushalt für das laufende Jahr als „ganz normalen Haushalt, so wie es sich gehört“, der auch etwas Spielraum für wichtige Projekte lasse. „Wir sind froh, dass wir dieses Jahr keine Schulden machen müssen“, betonte der Bürgermeister. Auch Steuererhöhungen seien 2016 nicht vorgesehen. Schwieriger werde die Haushaltslage aber in den kommenden Jahren, betonten der Bürgermeister und Kämmerer Thomas Barthel übereinstimmend. So sei es erfreulich, dass dieses Jahr sogar rund 155.397 Euro in die Rücklagen fließen könnten. Die Rücklage der Gemeinde Gottenheim wird laut Haushaltsplan 2016 zum Jahresende circa 2,07 Millionen Euro betragen. Die Verschuldung der Gemeinde (ohne die Eigenbetriebe und Zweckverbände ausgelagerten Verbindlichkeiten) sinkt auf 223.080 Euro.

Vor dem einstimmigen Votum des vollzählig anwesenden Gemeinderates, stellte Rechnungsamtsleiter Thomas Barthel noch einmal die Eckpunkte der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 vor. Der Haushaltsplan für 2016 hat ein Gesamtvolumen von 6.653.033 Euro. Davon entfallen 5.626.136 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 1.026.897 Euro auf den Vermögenshaushalt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies beim Verwaltungshaushalt eine Erhöhung um 186.083 Euro, beim Vermögenshaushalt eine Verminderung um 979.906 Euro. Einige Projekte, die 2015 vorgesehen waren, konnten nicht abgeschlossen werden und wurden in den Haushaltsplan 2016 übertragen.

Kreditaufnahmen sind 2016 keine geplant. Vielmehr weist der Verwaltungshaushalt für 2016 ein Überschuss von 536.897 Euro auf, der dem Vermögenshaushalt zugewiesen werden soll, im Vergleich zum Fehlbetrag von 554.303 Euro in 2015 eine erfreuliche Entwicklung.

Größter Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt ist die Gewerbesteuer mit erwarteten 1,75 Millionen Euro, es folgen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.427.800 Euro), die Zuweisungen vom Land (949.233 Euro) sowie Einnahmen aus der laufenden Verwaltung (914.875 Euro). Die Grundsteuer beträgt im Verwal-

lungshaushalt 2016 246.000 Euro, aus der Umsatzsteuer erwartet die Gemeinde Gottenheim 108.958 Euro und die sonstigen Finanzeinnahmen sind mit 188.100 Euro angesetzt.

Auf der Ausgabenseite weist im Verwaltungshaushalt 2016 der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit 1.526.066 Euro den größten Betrag auf, es folgen die Personalkosten mit 1.151.144 Euro und die Kreisumlage mit 1.142.600 Euro. In den Finanzausgleich der Kommunen fließen 580.459 Euro, 345.000 Euro sind als Gewerbesteuerumlage abzuführen, 298.980 Euro fließen in die inneren Verrechnungen und 117.500 Euro in die Verbandsumlagen.

Der Vermögenshaushalt mit einer Summe von 1.026.897 Euro wird durch den Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 536.897 Euro, durch (Landes-)Zuschüsse in Höhe von 325.000 Euro und durch geplante Grundstücksverkäufe im Wert von 165.000 Euro finanziert. Die größten Ausgabenposten sind der Erwerb und die Erweiterung der Flüchtlingsunterkünfte (100.000 Euro), die Sanierung und die Umgestaltung des Tunibergspielplatzes (100.000 Euro), die Neugestaltung an den Bachläufen (120.000 Euro), die durch Landeszuschüsse gefördert wird, und Zuschüsse für die Sanierung der Kirchentreppe mit Geländer, der Kirchenmauer und die Beleuchtung des Kirchturms in Höhe von insgesamt 130.000 Euro. Der geplante Grunderwerb für Erweiterungsflächen im Gewerbegebiet Nägelsee schlägt mit 50.000 Euro zu Buche. Auch für den Hochwasserschutz, das Sportgelände, die Sanierung des Kriegerdenkmals, die Grundschule, den Bauhof und die Planung des Grillplatzes am Ponyhof sind unter anderem Gelder in den Vermögenshaushalt eingestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 21. Januar hatte Gemeindevorstand Thomas Barthel auch die mittelfristige Finanzplanung vorgestellt, die für Gottenheim nicht rosig aussieht. Bei gleichbleibenden Steuereinnahmen sei ein Abschmelzen der Rücklage auf nur noch rund 475.000 Euro im Jahr 2019 zu erwarten. Die Umsetzung der neuen sozialen Ortsmitte, ein Mammutprojekt für die Gemeinde, hatte Barthel in Abstimmung mit dem Bürgermeister deshalb aus der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vorerst ausgeklammert. Schließlich stehen in den kommenden Jahren unvermeidliche Investitionen für die Ausbau der Breisgau-S-Bahn in Millionenhöhe an und auch in den Straßenbau und in den Hochwasserschutz müsse bis 2019 dringend investiert werden. Für Bürgermeister Riesterer ist klar: Die abschmelzende Rücklage in den kommenden Jahren lasse wenig Spielraum für Großprojekte, die die Gemeinde Gottenheim für Jahre lähmen würden.



Gemeinderat beschließt Konzept zur Umgestaltung des Tunibergspielplatzes

In der Gemeinderatssitzung am 25. Februar stellte Bauamtsleiter Andreas Schupp die modifizierte Planung der Pädagogischen Ideenwerkstatt „Bagage“ zur Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes an der Tunibergstraße vor. Thomas Stadelmann und Barbara de Haen hatten im Dezember dem Gemeinderat ein erstes Sanierungskonzept vorgestellt. Die grundlegenden Ideen der Umgestaltung zu einem Mehrgenerationenareal waren beim Gemeinderat positiv angenommen worden. Der Gemeinderat und Bürgermeister Christian Riesterer hatten aber eine Deckelung der Kosten für die Umgestaltung bei 100.000 Euro gewünscht.

Bagage hatte sich daraufhin das Konzept, das auf den Wünschen und Ideen der Gottenheimer Bürger beruht, noch einmal vorgenommen und etwas abgespeckt. Da Thomas Stadelmann am 25. Februar wegen Krankheit verhindert war, stellte Andreas Schupp die wichtigsten Änderungen des Plankonzeptes vor. So soll laut neuer Planung auf die Skaterinsel verzichtet werden, bei der Kletterinsel soll einer der drei geplanten Felsen weggelassen und die Asphaltbahn soll verkleinert werden. Auch bei den Fitnessgeräten für Senioren ist eine Reduzierung auf vorerst nur ein Gerät geplant. Das neue Angebot von Bagage beläuft sich nun auf 96.996 Euro und bleibt damit im vom Gemeinderat geforderten Finanzrahmen.

Der Gemeinderat stimmte nach der Vorstellung der neuen Planung der Umgestaltung des Spielplatzes laut Angebot zu. Die Ideenwerkstatt Bagage wurde mit der Erbringung der Planungsleistungen beauftragt. Auch der beschränkten Ausschreibung der vorgesehenen Leistungen für die Sanierung des Spielplatzes



wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde mit der Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen beauftragt, sofern diese die aus dem Angebot ersichtlichen Kostenschätzungen nicht wesentlich überschreiten.

Bürgermeister Riesterer informierte, dass nach ersten Baumfällarbeiten auf dem Spielplatz nun die Ausschreibungen erfolgen würden; man hoffe im April mit den Arbeiten beginnen zu können. Noch vor den Sommerferien, so der Bürgermeister, könnte der Mehrgenerationenplatz mit einem Fest eröffnet werden. Riesterer berichtete, dass eine Firma mit einer erfreulichen Spendensumme die Neugestaltung des Tunibergspielplatzes unterstützen will. Weitere Spenden seien durchaus willkommen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Freitag, 04.03.2016 um 19.00 Uhr** findet in der **Halle der Grundschule, Schulstr. 15** eine **öffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Sachstandsbericht zur Planung der „Neuen Sozialen Ortsmitte“.
- TOP 2 Anliegen und Anfragen aus der Bürgerschaft.
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der „Neuen Sozialen Ortsmitte“.
- TOP 4 Anträge und Anfragen aus dem Gemeinderat.

Die Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Christian Riesterer
Bürgermeister

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
untere Flurbereinigungsbehörde
Berliner Allee 3a
79114 Freiburg
Telefon: 0761 2187- 9540
Telefax: 0761 2187- 5499
E-Mail: flurneuordnung@lkbh.de

Öffentliche Bekanntmachung

Vorläufige Anordnung 5 vom 08.02.2016

1. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)
Zur Bereitstellung von Flächen für den Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges mit Gewässerschutzstreifen östlich der L115 am Mühlbach wird vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald auf Antrag des Regierungspräsidiums Freiburg vom 20.10.2015 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Gottenheim (B31) folgendes angeordnet:

- 1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

01.03.2016

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 08.02.2016 in roter Farbe (dauerhaft beanspruchte Flächen) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

- 1.2 Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, wird ab

01.03.2016

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Donnerstag, 17. März 2016, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Außerdem ist die Tagesordnung der Sitzung ab 10. März 2016 auf unserer Homepage unter www.gottenheim.de eingestellt und im Schaukasten vor dem Rathaus ausgehängt.

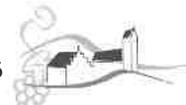
Die Bürgerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Christian Riesterer
Bürgermeister



- 1.3 Das Regierungspräsidium Freiburg hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat das Regierungspräsidium Freiburg die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand zu erhalten und für den landwirtschaftlichen Verkehr offenzuhalten.
2. Vollziehungsanordnung
Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.3.1991 (BGBl. I S. 686) (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. 1) angeordnet.
3. Festsetzung der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen
- 3.1 Aufwuchsentschädigung:
Für in Anspruch genommene Flächen (siehe Nr. 1) wird in den Fällen, in denen angebaute Grundstücksflächen in Anspruch genommen werden, eine Aufwuchsentschädigung gewährt. Die Aufwuchsschäden wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Entschädigungsbeträge ermittelt. Sie werden hiermit für die gegebenen Fälle festgesetzt und sind im „Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen“ nachgewiesen. Dieses Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3.2 Nutzungsentschädigung:
Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung (siehe Nr. 3.1) gezahlt wird, wird für die in Anspruch genommenen Flächen (siehe Nr. 1) jährlich, längstens jedoch bis zur vorläufigen Besitzzeinsweisung nach § 65 FlurbG, eine Nutzungsentschädigung gezahlt, so weit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann.
Die Nutzungsentschädigung für landwirtschaftlich genutzte Flächen bemisst sich sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) nach dem durchschnittlichen Deckungsbeitrag. Bei nichtbewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen wird der einfache ortsübliche Pachtzins vergütet. Dabei werden folgende Sätze zugrunde gelegt:
- | | |
|--------------------------------|------------------|
| durchschnittl. Deckungsbeitrag | 8,10.€/a u. Jahr |
| ortsüblicher Pachtzins | 2,00.€/a u. Jahr |
- Diese Nutzungsentschädigung erhalten:
- a) die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften,
oder
- b) die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- angemeldet und nachgewiesen haben. Bis dahin erhält der Eigentümer die festgesetzte Nutzungsentschädigung. Er hat sie mit dem Pächter zu verrechnen. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.
- 3.4 Auszahlung:
Die nach Nr. 3.1 und 3.2. festgesetzten Geldbeträge werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.
4. Hinweis
Die Besitzregelungskarte (siehe Nr. 1.1) und das Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen (siehe Nr. 3.) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Gottenheim aus.
Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Besitzregelungskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2402) eingesehen werden.
5. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorläufige Anordnung (siehe Nr. 1) und gegen die Festsetzung der Entschädigungen (siehe Nr. 3) können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe -schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde-, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg, einlegen.
Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein.
Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.
6. Begründung
Zu Nr.1: Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 20.03.2008 die Flurbereinigung nach § 87 FlurbG angeordnet.
Das durch den Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges mit Gewässerschutzstreifen östlich der L115 am Mühlbach erforderliche Land wird deshalb in der Flurbereinigung bereitgestellt.
Der Plan für das Vorhaben „Neubau der B31 West Breisach – Freiburg, I.Bauabschnitt Gottenheim – AS Freiburg-Mitte“ wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg am 12.12.1994 teilplanfestgestellt.
Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar.
Der Plan enthält den Neubau der B31 West und die Verlegung der L115 sowie den Ausbau von Parallelwegen.
Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat am 18.09.2015 den Teil-Wege- und Gewässerplan genehmigt. Dieser enthält die Baumaßnahme zur Verlegung des geplanten Rad- und Wirtschaftsweges an den Mühlbach. Zur Durchführung dieser Baumaßnahmen ist die Entziehung von Besitz und Nutzung erforderlich.
Zu Nr. 2: Die Bauarbeiten müssen unverzüglich begonnen werden, da Radfahrer aufgrund der fehlenden Wegverbindung zu angrenzenden Rad- und Wirtschaftswegen die Bundes- und Landstraße queren. Der Lückenschluss muss deshalb aus Sicherheitsgründen vorzeitig umgesetzt werden.
Aus diesen Gründen ist es im öffentlichen Interesse dringend geboten, die sofortige Vollziehung anzuordnen.
Zu Nr. 3: Die Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen wurden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden. Die Grundsätze für die Entschädigungsregelung hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg am 09.07.1987 (GABl. S. 801) erlassen.

gez. Faller (LVD)



Aus der Arbeit des Gemeinderates

Aktuelles aus dem Gemeinderat vom 21.01.2016

Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Auf die diesbezüglich erfolgte, separate Berichterstattung im Amtsblatt wird verwiesen.

Beratung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2016.

Auf die diesbezüglich erfolgte, separate Berichterstattung im Amtsblatt wird verwiesen.

Beratung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016.

Auf die diesbezüglich erfolgte, separate Berichterstattung im Amtsblatt wird verwiesen.

Zustimmung zur Annahme der im Jahr 2015 eingegangenen Kleinspenden.

Vom Gemeinderat wurde dazu beschlossen, die im Jahr 2015 in Höhe von 300 € eingegangenen Kleinspenden anzunehmen. Bürgermeister Riesterer bedankte sich in diesem Zusammenhang für die Spenden.

Zustimmung zur Annahme von im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 eingegangenen Spenden.

Vom Gemeinderat wurde hierzu der Beschluss gefasst, die im Zeitraum Januar bis Dezember 2014 eingegangenen Spenden

in Höhe von 6.000 € anzunehmen. Auch hier bedankte sich Bürgermeister Riesterer für die Spenden.

Ehrungen.

Auf die diesbezüglich erfolgte, separate Berichterstattung im Amtsblatt wird verwiesen.

Verschiedenes und Informationen der Verwaltung.

Bürgermeister Riesterer informierte über Folgendes:

- Über die Wiederaufnahme der Planungen zum 2. Bauabschnitt der B 31 West.
- Über die Fastnachtstage mit den Fastnachtsveranstaltungen wie z.B. „Schmutzige Dunschdig“ mit Schul- und Rathausstürmen und Vortrag des „Krutchnieders“, die Zunftabende und den Fastnachtsumzug.

DAS RATHAUS INFORMIERT

Herzlichen Glückwunsch

Frau Maria Ambs feierte am 25. Februar ihren 91. Geburtstag und



Bürgermeister Christian Riesterer überbrachte beiden Jubilaren ein Präsent mit den herzlichsten Glückwünschen der ganzen Bürgerschaft. Herr Maurer freute sich auch über die Geburtstagsgrüße der Landrätin.

Herr Josef Maurer schaute am 2. März auf 80 Lebensjahre zurück.



Achtung: Änderung im Meldegesetz die Altersjubilare betreffend

Bisher war es gängige Praxis, dass die Gemeinde Gottenheim die Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag immer zu Beginn eines Monats im Gemeindeblatt veröffentlicht hat. Lediglich die Personen, die eine Pressesperre beim Bürgerbüro eingetragen hatten, wurden nicht erwähnt.

Aufgrund einer Änderung des Meldegesetzes vom November 2015 ist die Veröffentlichung jedoch nur noch im eingeschränkten Rahmen erlaubt.

Das heißt, Altersjubilare dürfen nur noch ab dem 70. Geburtstag veröffentlicht werden und in der Folge jeder fünfte weitere Geburtstag, also 75., 80., 85., 90., 95. und der 100. Geburtstag.

Wir werden uns künftig diesen Änderungen anpassen und bitten deshalb Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Papiersammlung

Das DRK Gottenheim sammelt am

Samstag, 5. März 2016

Altpapier ein.

Bitte unterstützen Sie die Sammlung, indem Sie das Altpapier gebündelt bereitstellen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Bürgermeisteramt



Flüchtlingshelferkreis Asylverfahren

Der Helferkreis möchte Sie heute zum Thema Asylverfahren informieren. Folgende Schritte werden beim Asylverfahren durchlaufen.

Meldung als Asylsuchender

Als erstes muss ein „Asylgesuch“ bei der Polizei oder einer anderen Behörde gestellt werden. Dabei handelt es sich noch nicht um einen Asylantrag. Die Asylsuchenden erhalten nun eine »Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender« (BÜMA).

Anschließend erfolgt die Weiterleitung an die zuständige Aussenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und an die Erstaufnahmeeinrichtung (EA). Im weiteren Verlauf werden die Asylsuchenden auf die Behelfs- (BU) oder Gemeinschaftsunterkünfte (GU) in den Landkreisen verteilt und wohnen letztendlich in den einzelnen Kommunen in den sogenannten Anschlussunterkünften (AU).

Der Asylantrag

Es muss persönlich ein Antrag auf Asyl gestellt werden. Die Asylsuchenden erhalten anschließend eine Aufenthaltsgestattung (Aufenthalt in Deutschland für die Dauer des Asylverfahrens). Dabei werden von den Asylsuchenden Fotos gemacht und Fingerabdrücke genommen. Damit beginnt das Asylverfahren.

Das Dublinverfahren

Im Rahmen des sogenannten Dublinverfahrens wird vom BAMF geprüft, welches Land für das Asylverfahren zuständig ist. Damit soll erreicht werden, dass nur ein Asylverfahren je Asylsuchenden durchgeführt wird.

Prüfung des Schutzbedarfs

Die Prüfung des Schutzbedarfs wird vom BAMF durchgeführt. Dabei werden zwei Arten von Schutzbedarf unterschieden:

Flüchtlingsschutz

Anspruch auf Flüchtlingsschutz haben Personen, die ihr Herkunftsland »aus begründeter Furcht vor Verfolgung« wegen ihrer »Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe« verlassen haben.

Subsidiärer Schutz

Subsidiären Schutz können Personen erhalten, für die im Herkunftsland die Gefahr eines »ernsthaften Schadens« besteht. Dies ist dann der Fall, wenn Todesstrafe, Folter oder unmenschliche Behandlung drohen. Daneben kann die Gefahr eines »ernsthaften Schadens« auch im Rahmen eines Krieges oder Bürgerkrieges entstehen.

Anhörung und Befragung durch das BAMF

Für die *Anhörung* können Wartezeiten von mehreren Monaten entstehen. Die Asylsuchenden haben dann die Möglichkeit, die Gründe für Ihre Flucht zu erklären und was sie zu befürchten haben, wenn sie wieder in das Herkunftsland zurückkehren würden. Um Missverständnissen zu begegnen ist für diese Gespräche ein Dolmetscher anwesend. Die *Befragung* dient dazu, Informationen vom Asylsuchenden über den „Reiseweg“ bzw. den Aufenthalt in anderen Europäischen Staaten zu erhalten.

Entscheidung

Ablehnung

Im Verfahren prüft das BAMF, ob die in Abschnitt 4 genannten Voraussetzungen für einen Schutzstatus oder für ein Ab-

schiebungsverbot vorliegen. Wird dies verneint, ergeht ein Ablehnungsbescheid.

Duldung

Nach der Entscheidung im Asylverfahren können die Betroffenen, selbst im Falle einer Ablehnung, die Bundesrepublik allerdings oftmals nicht verlassen. Wenn sie zum Beispiel nicht reisefähig sind, kein Pass für eine Rückkehr vorliegt oder die Situation im Herkunftsland eine Rückreise nicht zulässt, erhalten sie eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Anerkennung

Wird ein Schutzstatus gewährt oder ein nationales Abschiebungsverbot festgestellt, enthält der Bescheid die entsprechende Formulierung. In aller Regel ist das Asylverfahren mit einem solchen »positiven« Bescheid beendet.

Rechtsschutz

Gegen den Bescheid des BAMF kann Klage vor einem Verwaltungsgericht erhoben werden.

Weiterbildung „Asylrechtliche Fragestellungen“

Am 22. Februar 2016 fand die erste Veranstaltung im Rahmen der Weiterbildung für Mitglieder von Helferkreisen statt. Frau Stecklum und Frau Marzel von der Caritas und Frau Rizzo vom Landratsamt vermittelten in der zweistündigen Veranstaltung wesentliche Informationen zu asylrechtlichen Fragestellungen, die die Tätigkeit der Helfer im Alltag betreffen.

Es ist auch gelungen Vertreter aus Eichstetten und Meringingen für die Veranstaltung zu gewinnen. Damit wird als schöner Nebeneffekt auch die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Helferkreisen gestärkt.

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

Pfarrbüro Kirchstraße 10, 79288 Göttingen
Tel. 07665 94768-10 – Fax 07665 94768-19 – E-Mail: pfarrbuero.gottingen@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Bürozeiten: Vom 09.03.-01.04.2016
Pfarrbüro nicht besetzt.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit March-Göttingen:

Freitag, 04.03.2016

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier, anschl. eucharistische Anbetung (Hi)

18:30 Uhr **Buchheim, Evang. Gemeindezentrum:** Beginn des Weltgebetsstages mit einer Länderinformation, anschl. um 19 Uhr Wortgottesfeier und daran im An-

schluss ein gemütliches Beisammensein mit landestypischen Speisen

19:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:** Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetsstag

19:00 Uhr Landesinfo mit Tee und landestypischem Gebäck im ev. Gemeindehaus

20:00 Uhr Ökum. Gottesdienst in der kath. Kirche

19:00 Uhr **Eichstetten, St. Jakobus:** Landinfo zum Ökum. Weltgebetsstag, anschl. Speiseangebot aus Kuba

19:00 Uhr Ökumen. Weltgebetsstag der Frauen

19:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:** Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetsstag

20:00 Uhr **Eichstetten, St. Jakobus:** Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebets-

tag

Samstag, 05.03.2016

14:00 Uhr **Göttingen, St. Stephan:** Taufe von Emma Meining, Lina Marie Ernst und Lea Kiara Bierer (Bu)

18:30 Uhr **Buchheim, St. Georg:** Eucharistiefeier am Sonntagvorabend (St + Bu)

18:30 Uhr **Holzhausen, St. Pankratius:** Eucharistiefeier am Sonntagvorabend - Verkauf von Eine-Welt-Waren (KI) Fastenreihe "Wenn du wüsstest, worin die Gabe Gottes besteht"

Thema: "Umwege riskieren oder Zuhause bleiben"

20:00 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:** Nacht der Barmherzigkeit (KI + St)

Gebet, stille Anbetung, Gesprächsmöglichkeit mit einem Priester und Beichtgelegenheit bis 23 Uhr

**Sonntag, 06.03.2016**

09:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**
Eucharistiefeier (KI)
Wir beten für Julia, Karl und Karl-Werner Scheuermann
Fastenreihe "Wenn du wüsstest, worin die Gabe Gottes besteht"
Thema: "Umwege riskieren oder Zuhause bleiben"
09:00 Uhr **Neuershausen, St. Vincentius:**
Eucharistiefeier (St + Bu)
10:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**
Eucharistiefeier - Verkauf von Eine-Welt-Waren (Hi)
10:30 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:**
Eucharistiefeier (St + Bu)
11:00 Uhr **Neuershausen, BHS:**
Kinderkirche
14:00 Uhr **Buchheim, St. Georg:**
Taufe von Isabel Wagner (Bu)
18:30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier (KI)
Fastenreihe "Wenn du wüsstest, worin die Gabe Gottes besteht"
Thema: "Umwege riskieren oder Zuhause bleiben"

Montag, 07.03.2016

19:00 Uhr **Neuershausen, St. Vincentius:**
Eucharistiefeier (St)

Dienstag, 08.03.2016

06:30 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:**
Morgengebet (KI)
Laudes in der Fastenzeit, anschließend Frühstück
09:00 Uhr **Umkirch, Großer Saal:**
Andacht
18:00 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**
Rosenkranz
18:00 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:**
Rosenkranz für den Frieden in der Welt und für die Anliegen unserer Seelsorgeeinheit
18:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**
Eucharistiefeier (KI)
19:00 Uhr **Holzhausen, St. Pankratius:**
Eucharistiefeier (St)

Mittwoch, 09.03.2016

08:30 Uhr **Gottenheim, Gemeindehaus:**
Rosenkranz
09:00 Uhr **Gottenheim, Gemeindehaus:**
Eucharistiefeier (St) Wir beten für Kurt Lips aus Engen (Jahrtagsmesse), Franz Rösch, Bernhard Maurer und Thomas Göpfert aus Bötzingen
19:00 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:**
Eucharistiefeier (KI)

Donnerstag, 10.03.2016

19:00 Uhr **Buchheim, St. Georg:**
Eucharistiefeier (Ru)
20:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier "Spirituelle Tankstelle" (KI) anschließend Anbetung und Nachgebet (bis ca. 21.15 Uhr)

Freitag, 11.03.2016

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier (Hi)
19:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**
Eucharistiefeier (St)

Samstag, 12.03.2016

18:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**
Eucharistiefeier am Sonntagvorabend (St)
Wir beten für Bernhard Maurer, Bruder Stefan und Eltern Hiltrud und Alfons Maurer; Hans-Peter Heitzler (Jahrtagsmesse), Hermine und Andreas Heitzler, Mathilde Schätzle, Gertrud und Karl Hunn
18:30 Uhr **Neuershausen, St. Vincentius:**
Eucharistiefeier am Sonntagvorabend (KI)
Fastenreihe "Wenn du wüsstest, worin die Gabe Gottes besteht"
Thema: "Verurteilen - unser Lieblingssport?"

Sonntag, 13.03.2016

MISEREOR-Kollekte einschl. Fastenopfer der Kinder
09:00 Uhr **Buchheim, St. Georg:**
Eucharistiefeier (Ha)
09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier (Hi)
10:30 Uhr **Eichstetten, St. Jakobus:**
Eucharistiefeier (St)
10:30 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:**
Eucharistiefeier mit Beauftragung des Gemeindeteams Hugstetten/Buchheim, anschl. Fastenessen im Gallussaal und Verkauf von Eine-Welt-Waren (KI)
Fastenreihe "Wenn du wüsstest, worin die Gabe Gottes besteht"
Thema: "Verurteilen - unser Lieblingssport?"
11:15 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**
evangelischer Gottesdienst
16:30 Uhr **Eichstetten, St. Jakobus:**
Beichtgelegenheit, besonders für Kinder und Jugendliche (KI + St)
18:00 Uhr **Eichstetten, St. Jakobus:**
Auftanken zur Woche - Besinnung in der Fastenzeit für Jugendliche (St)
18:30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**
Bußgottesdienst (CR + Team)

Den Gottesdiensten der Seelsorgeeinheit March-Gottenheim stehen vor:

Pfarrer Karlheinz Kläger (KI), Kaplan Thomas Stahlberger (St), Wiss.Ass. Dr. Tobias Hack (Ha), Subsidiar Kurt Hilberer (Hi), Pfarrer i.R. Paul Rudigier (Ru), Diakon Reinhard Burs (Bu), Diakon Bernhard König (Kö)

Aktuelle Termine:

Dienstag, 08.03.2016:
16-18 Uhr **Grundschule:**
Die Pfarrbücherei ist geöffnet.
16:45 Uhr **Gemeindehaus:**
Probe Spatenchor
17:15 Uhr **Gemeindehaus:**
Probe Kinderchor 1
17:45 Uhr **Gemeindehaus:**
Probe Kinderchor 2
Mittwoch, 09.03.2016:
10:00 Uhr **Gemeindehaus:**
Treffen der Mutter-Kind-Gruppe

Die Fastenzeit – eine Zeit der Umkehr

Die österliche Bußzeit ist eine gute Möglichkeit, das eigene Leben zu überdenken und sich neu von Gott bestärken zu lassen. Gerade im Jahr der Barmherzigkeit sind Sie eingeladen, uns von Gottes Barmherzigkeit beschenken zu lassen.

Sa. 05. März, 20.00 Uhr, St. Gallus, Hugstetten

Nacht der Barmherzigkeit - Gebet, stille Anbetung, Gesprächsmöglichkeit mit einem Priester und Beichtgelegenheit bis 23 Uhr

So. 13. März, 16.30 Uhr, St. Jakobus, Eichstetten

Beichtgelegenheit für Kinder und Jugendliche (KI + St) – bis 17:30 Uhr

So. 13. März, 18.30 Uhr, Mariä Himmelfahrt, Umkirch

Bußgottesdienst - Impulse, Stille und Musik geben Raum, das eigene Leben zu überdenken und sich neu zu orientieren.

Do. 17. März, 10.00 Uhr, St. Gallus, Hugstetten

Beichtgelegenheit (KI) – bis 11.30 Uhr

Do. 17. März, 18.30 Uhr, Mariä Himmelfahrt, Umkirch

Beichtgelegenheit (St) – bis 19.45 Uhr

Di. 22. März, 16.00 Uhr, St. Laurentius, Bötzingen

Beichtgelegenheit (St) – bis 17.30 Uhr

Di. 22. März, 16.00 Uhr, St. Stephan, Gottenheim

Beichtgelegenheit (KI) – bis 17.30 Uhr

Mi. 23. März, 17.30 Uhr, St. Gallus, Hugstetten

Beichtgelegenheit (KI) – bis 18.45 Uhr
Wir laden Sie besonders zur **Nacht der Barmherzigkeit** ein. Die St. Galluskirche in Hugstetten ist zwischen 20:00 und 23:00 Uhr geöffnet. In der Turmkapelle besteht die Möglichkeit zum Beichtgespräch und in der Kirche zum Gebet – unterbrochen durch Musik und Impulsen.

Neben den verschiedenen Erstbeichten der Kommunionkinder in unserer Seelsorgeeinheit besteht speziell am Sonntag 13. März zwischen 16.30 und 17.30 Uhr die **Möglichkeit für Kinder und Jugendliche das Sakrament der Versöhnung zu empfangen** (St. Jakobus in Eichstetten). Um 18:00 Uhr findet dann in der Kirche für Jugendliche und Junggebliebene wieder das „Auftanken zur Woche - Besinnung in der Fastenzeit“ statt. Auch dazu, herzliche Einladung!

Gottes Zusage gilt: „Gott vergibt alles.

Er gibt allen eine neue Chance. Er schenkt seine Barmherzigkeit jedem, der darum bittet.“ (Papst Franziskus). Wir brauchen ihn nur zu bitten!

Nächste Kinderkirche am nächsten Sonntag 6.3. um 11 Uhr in Neuershausen, Bernhardussaal

Ich bin ein Bibelentdecker!

„von Geschwisterstreit, Neid, und einem liebendem Vater“

Na, sind das nicht immer wiederkehrende Familienthemen?

Und doch geht es um GottVater?!

Herzliche Einladung dabei zu sein. Anschließend kleiner Umtrunk und Pflanzaktion.

Ich grüße euch alle, Annette Woschek-Ham

Altenwerk Gottenheim

Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren zum **gemütlichen Nachmittag am Mittwoch, 09.03.2016, 14:30 Uhr im Ge-**



meindehaus St. Stephan, Gottenheim,

Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, holen wir Sie gerne mit dem Auto zu Hause ab.
Bitte melden Sie sich bei Heidi Mayer - Tel. 940466

Sachauschuss Caritas

Fastenzeit ist Zeit zum Teilen

Wer gerne mithelfen möchte, dass wir übers Jahr Familien und Einzelpersonen in Notlagen unterstützen können, wenn der Monat länger dauert, als Geld auf dem Konto liegt, der ist herzlich eingeladen, an allen Fastensonntagen **haltbare Lebensmittel** (Nudeln, Reis, Salz, Zucker, Mehl, Öl, Essig, Kaffee, Konserven usw.) in die Gottesdienste mitzubringen. Auch Hygieneartikel (Zahnpasta, Zahnbürsten, Seife etc.), sowie Schulmaterial (Stifte, Hefte, usw.) nehmen wir gerne an. Am Kircheneingang wird ein Korb dafür aufgestellt sein. Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre Natural-Spende!

Josefstag

Dieses Jahr ist der Josefstag am Samstag vor Palmsonntag. Da in einigen Gemeinden an diesem Tag schon die Vorabendgottesdienste und die Palmsegnung stattfinden, wollten wir eigentlich an diesem Tag auf die traditionelle Josefswallfahrt der Marcher Männer verzichten.

Nun haben sich aber die Männer gemeldet und wollen berechtigterweise ihre Tradition nicht aufgeben.

Dadurch angeregt führen wir in diesem Jahr spontan eine Wallfahrt in leicht reduzierter Form durch.

Wir Männer treffen uns am **18. März** in Bötzingen in der Kapelle St. Alban in der Bergstraße. Wir beginnen um **17:30 Uhr** mit einem Gottesdienst in dieser eindrucksvollen Kapelle. Wie es sich für eine ordentliche Wallfahrt gehört stärken wir uns danach in einer Gaststätte. Der genaue Ort wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Anfahrt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem PKW möglich.

Wir laden alle Männer der neuen Seelsorgeeinheit ein, an der Wallfahrt teilzunehmen.

Damit wir besser planen und auch Tische reservieren können, bitten wir bis zum 11. März um Anmeldung im Pfarrbüro Hugstetten (Tel.: 07665/1728).

Sprechzeiten:

Kath.Pfarrbüro:

Vom 09.03.-01.04.2016 Pfarrbüro nicht besetzt

Telefon 07665/94768-10 -

Telefax 07665 94768-19 - E-Mail:

pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de

Pfarrer Karlheinz Kläger im Pfarrbüro March-Hugstetten, Engalgasse 25

nach Vereinbarung

Telefon 07665/1728 -

Telefax 07665 400528 -

E-Mail: pfarrer.klaeger@kath-MarGot.de

Kaplan Thomas Stahlberger im Pfarrbüro Gottenheim, Kirchstraße 10

nach Vereinbarung

Telefon 07665/94768-11 -

Telefax 07665 94768-25 -

E-Mail: kaplan.stahlberger@kath-MarGot.de

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Hugstetten, Engalgasse 25

Fr., 11:00 - 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665/938278 -

E-Mail: hans.baulig@kath-MarGot.de

Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch, Waltershoferstr. 2

Fr., 10:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665/94768-32 -

Fax 07665 94768-39 -

E-Mail: cornelia.reisch@kath-MarGot.de

Gemeindereferentin Annette Woschek-Ham im Pfarrbüro Hugstetten, Engalgasse 25

nach Vereinbarung

Telefon 07665/934731 - E-Mail:

annette.woschek-ham@kath-MarGot.de

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

Kasualvertretung Pfarrer i.R.

Wolfram Klein

Tel. 07631-979989

Vakanzvertretung

Pfarrer Dr. Jobst

Bösenecker



Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen

Tel. Pfarramt 07663/1238

FAX 07663/99728

E-Mail ekiboetz@t-online.de

www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Dienstag: durchgehend

von 9.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

AMTSHANDLUNGSVERTRETUNG

Wenden Sie sich bitte in Trauerfällen und in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten an:

29.02. - 31.03.2016 an Herrn Pfarrer i.R. Wolfram Klein Tel. 07631-979989

Sonntag Lätare, den 6.3.2016

9:45 Uhr Gottesdienst

9:45 Uhr Kindergottesdienst, die Kinder treffen sich in der Kirche

Die Passionsandachten finden in diesem Jahr jeweils am Mittwoch, dem 9. und 16. sowie am 23.03. um 19.30 Uhr statt.

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht in Johannes 12,24: **Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.**

Freitag, 04.03.2016

19:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen Evang. Gemeindehaus, nach dem Informativen Teil feiern wir gemeinsam Gottes-

dienst in der Kath. Kirche in Bötzingen (Siehe bitte Einladung!)

Montag, 07.03.2016

19:00 Uhr Ökumenische Nachbarschaftshilfe

19:50 Uhr Kirchenchor Probe

Dienstag, 08.03.2016

14:30 Uhr Bastelkreis

14:30 Uhr Seniorennachmittag zum Thema: „Daheim-Zuhause“.

Wir freuen uns auf Sie, herzliche Einladung.

Mittwoch, 09.03.2016

09:30 Uhr Spielgruppe

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht

19:30 Uhr Passionsandacht

20:00 Uhr Probe Evangelischer Bläserkreis

Donnerstag, 10.03.2016

17:30 Uhr (bis 19.00 Uhr) Jungschar für Buben und Mädchen ab der 1. Klasse

WELTGEBETSTAG 4. März 2016

„Nehmt Kinder auf und Ihr nehmt mich auf“ so heißt das Leitthema für den Weltgebetstag.

Die Gottesdienstliturgie haben Frauen aus KUBA erarbeitet. Sie formulierten die Gebete und suchten die Lieder aus. Zur Teilnahme am Weltgebetstag sind **Frauen aller Konfessionen** am Freitag, dem 04.03.2016 um 19.00 Uhr in den Evangelischen Gemeindesaal eingeladen. Nach dem informativen Teil feiern wir Gottesdienst in der Katholischen Kirche.

KINDERCHOR

Alle Kinder im Grundschulalter sind herzlich eingeladen zu einem Kinderchorprojekt mit Hanna Heicke. Wir treffen uns am Samstag, den 12. und 19.3., jeweils von 10 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Am Sonntag, den 20.03., singen wir morgens im Gottesdienst.

GOLDENE und DIAMANTENE KONFIRMATION?

Am Sonntag Judika, dem 13.03.2016, feiern wir das Fest der Goldenen und Diamantenen Konfirmation im Rahmen des Abendmahlsgottesdienstes um 9.45 Uhr in der Evangelischen Kirche unter Mitwirkung des Musikvereins und des Ev. Kirchenchores. Eine gesonderte Einladung wird nicht verschickt.

TISCHABENDMAHL am Gründonnerstag, den 24.03.2016 um 18:30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus

Herzliche Einladung zu einer ganz besonderen Abendmahlsfeier. Wir nehmen uns das letzte Abendmahl, zu dem Jesus sich mit seinen Jüngern versammelte, zum Vorbild: auch wir versammeln uns zum gemeinsamen Abendessen, gedenken der Ereignisse des Gründonnerstags, erleben Gemeinschaft und feiern Abendmahl. Brot und Wein sind da, aber wir freuen uns über alles, was Sie darüber hinaus mitbringen: ein Stück Käse, einen Aufstrich, einen Salat.... Herzliche Einladung!



Die Passionsandachten finden in diesem Jahr jeweils am Mittwoch, dem 9. und 16. sowie am 23.03. um 19.30 Uhr statt.

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrbüro ab. Taufgespräche und

Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Gemeindehaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für viele Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist

auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrbüro oder dem Amtshandlungsvertreter/in in Verbindung. Evangelisches Pfarramt

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN



**Förderverein der
Schule Gottenheim e. V.**

Selbstbehauptungsworkshops des Fördervereins der Schule Gottenheim e.V.

Gewaltprävention und Selbstbehauptung für Grundschüler – ein wichtiges Thema

Der Selbstbehauptungsworkshop für Grundschüler war sehr gut besucht

Er ist neben den Lesenächten eines der Highlights im Jahresprogramm des Fördervereins der Grundschule Gottenheim: Der Workshop zur Gewaltprävention und Selbstbehauptung. Das Angebot wird schon seit einigen Jahren für die Kinder der Grundschule aus Gottenheim veranstaltet. In diesem Jahr fanden die Workshops am Samstag, den 20. Februar, in der Turnhalle der Schule statt. Wieder gab es einen Grundkurs, an dem 22 Kinder der 1. und 2. Klasse, sowie einen Aufbaukurs, an dem 15 Kinder der 3. Klasse teilgenommen haben.

Der Förderverein hat den Kurs bereits vor Jahren initiiert; organisiert und bezuschusst diesen seither. Gefördert wird das Angebot auch aus dem Topf des Jugendclubs Gottenheim, der sich an der Finanzierung beteiligt.

„Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung des Jugendclubs. Nur so kann die Kursgebühr gering gehalten werden und das Angebot ist für alle Kinder der Schule erschwinglich“, freut sich Stephanie Hagemann die erste Vorsitzende des Fördervereins.

Denn die Einübung von Selbstvertrauen und Mut, gerade in bedrohlichen Situationen, ist für die Jungen und Mädchen, die mit dem Eintritt in die Schule mobiler werden, besonders wichtig. Und der Kurs macht so viel Spaß, dass viele Kinder mit Begeisterung vier Mal daran teilnehmen; in jeder Grundschulklasse einmal.

Jochen Wiesler vermittelt in seinen Workshops Selbstvertrauen, das die Kinder auf dem Weg zur Schule und im Schulalltag dringend brauchen. Ergänzend zeigt der erfahrene Trainer den Kindern auch schützende und sinnvolle Reaktionsmöglichkeiten, die sie in bedrohlichen Situationen anwenden können. Den Kindern vermittelt er das anhand von Rollenspielen und Übungen, aber auch im Gespräch.

Wertvolle Tipps und Informationen über zentrale Inhalte seines Angebots gab Jochen Wiesler auch den interessierten Eltern, die am Ende des Kurses dazu gekommen waren, mit auf den Weg.

Für die Kinder gab es am Ende des Workshops eine Teilnehmerurkunde, die stolz mit nach Hause genommen wurde.

Den Viertklässlern bietet der Förderverein das Thema Selbstbehauptung in Kooperation mit der Schule im Rahmen des Unterrichts an. Dabei legt Jochen Wiesler den Fokus auf die neuen Situationen, die mit dem Wechsel auf die weiterführende Schule verbunden sind. Diesen Kurs finanziert der Förderverein mit Hilfe des Jugendclubs und aus eigenen Mitteln und freut sich daher über Neumitglieder, die den Verein mit einem Jahresbeitrag von 12,- € unterstützen. Anmeldungen sind jederzeit möglich, auch über die Homepage des Fördervereins.



Weitere Informationen zu den Aktivitäten des Fördervereins der Schule Gottenheim finden Interessierte unter www.eidechse-gottenheim.de. Die Angebote und Termine des Karate-Teams Wiesler sind zu finden unter www.karate-team-wiesler.de. Weitere Informationen zum Thema gibt es auch unter www.pro-kind.com.





Musikschule im Breisgau

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2016

der **Musikschule im Breisgau eV**
am **Mittwoch 23. März 2016 um 18.00 Uhr**
in die **Aula der Grundschule Johann-Peter-Hebel in Gundelfingen**.

Für diese Mitgliederversammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht des Vorsitzenden und des Schulleiters
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
6. Entlastung des Vorstandes und des Schulleiters
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Satzungsänderung
10. Ehrungen
11. Sonstiges

Musikschule im Breisgau eV
Dieter Schneckenburger,
1. Vorsitzender

MUSIKZWERGE

für unsere Kleinsten in Gottenheim – Noch Plätze frei

Mit Singen von Liedern, mit kleinen Klanggeschichten, Finger-, Kreis- und Singspielen wird ein „Spielraum“ geschaffen, in dem sich musikalische Fähigkeiten und Neigungen des Kindes altersgemäß entwickeln können. Mit Orff-Instrumenten und ausgewählten Naturmaterialien soll die Freude am musikalischen Spiel geweckt werden. Auch die soziale Entwicklung wird hierdurch unterstützt. Die Kurse dauern 45 Minuten. Die Kursgebühr beträgt für Kinder aus unseren Mitgliedsgemeinden € 22,-/Monat.

Unser Kursangebot:
Altersgruppe ab 1 Jahr
am Dienstag von 9.30 bis 10:15 Uhr
Altersgruppe ab 2 Jahre
am Dienstag von 10:20 bis 11:05 Uhr

Musikschule im Breisgau eV
Geschäftsstelle - Vörsstetter Str. 3 -
79194 Gundelfingen
eMail: info@musikschule-breisgau.de
www.musikschule-breisgau.de
Tel: 0761 589891

Volksbildungswerk

Auskunft und Anmeldung für unsere Kurse und Seminare:

**Cornelia Jaeger, Hauptstr. 11, Rathaus,
79268 Bötzingen**
Tel.: 07663/931020
Fax: 07663/93107720
E-Mail: cornelia.jaeger@boetzingen.de
Internet: www.vbwboetzingen.de

Folgende Kurse und Seminare beginnen: Bötzingen:

422.120 Spanisch Konversation B 1
Montag, 07.03.2016, 18.30 - 20.00 Uhr,
15 x, Realschule, Raum 005

Boulevardtheater >>Zungenschlag<< DER TOLLSTE TAG

Samstag, 05.03.2016, 20.00 Uhr
Sonntag, 06.03.2016, 19.00 Uhr
jeweils in der Festhalle
Vorverkauf: Firma Sexauer, Hauptstr. 6,
Bötzingen

DIE VEREINE INFORMIEREN

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Gottenheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Montag, 07. März 2016**, hält der DRK-Ortsverein Gottenheim die Jahreshauptversammlung für das Jahr 2015 ab. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich eingeladen.

Die Jahreshauptversammlung beginnt um **20:00 Uhr** im Saal des Feuerwehrhauses.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Offenlegung des Protokolls der Jahreshauptversammlung für das Jahr 2014
4. Tätigkeitsbericht 2015 der Bereitschaft
5. Kassenbericht 2015
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Gesamtvorstandschafft
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Lothar Zängerle
1. Vorsitzender



Musikverein Gottenheim

Einladung zur Generalversammlung

**Freitag, 11.03.2016, Vereinsheim,
Schulstraße 17 Beginn: 20:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Offenlegung des Protokolls der Generalversammlung vom 20.03.2015
4. Tätigkeitsbericht 2015
5. Kassenbericht des Rechners
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Ehrungen
9. Wahlen: 2. Vorsitzende, Rechner, Beisitzer
10. Berichte Dirigenten
11. Verschiedenes, Anträge, Wünsche

Wünsche und Anträge können bis zum 04. März 2016 schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Herrn Dr. Martin Liebermann, Salzgasse 5, eingereicht werden.

Mit musikalischem Gruß

Dr. Martin Liebermann
1. Vorstand

DOPPELKONZERT in und mit Grafenhausen (Kappel-Grafenhausen)

Ankündigung Doppelkonzert / Jugendvorspiel / Konzert in der Kirche

Nachdem wir kürzlich auf unserer Facebook-Seite und im Gemeindeblatt bereits auf unser **Jugendvorspiel (Sonntag, 24.04., 14:30 Uhr, Turnhalle Gottenheim)** sowie unser **Konzert in der Gottenheimer Kirche (Sonntag, 19.06., 19:00 Uhr)** hingewiesen hatten, kündigen wir heute einen weiteren, besonderen Event an: Auf Einladung der Musikkapelle Grafenhausen, werden wir am **Samstagabend, den 16. April** das in der **Grafenhausener Festhalle** stattfindende **Frühlingskonzert** mitgestalten. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei ferner darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Ortschaft Grafenhausen im Schwarzwald handelt, sondern dass wir es hier mit der Gemeinde Kappel-Grafenhausen zu tun haben, welche sich nur wenige Kilometer entfernt von der Stadt Ettenheim befindet.

Musikverein Gottenheim e.V.
Michael Thoman



Reitsportfreunde Gottenheim e.V.

Einladung

Die Reitsportfreunde Gottenheim laden alle Mitglieder, Freunde, Gönner des Vereins sowie interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger zur diesjährigen Hauptversammlung recht herzlich ein.

Termin: Donnerstag den 10. März 2016
Ort: Sportgaststätte: Schwarz – Weiß Gottenheim
Buchheimerstrasse 15
Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Offenlegung des Protokoll der Hauptversammlung vom 06. März 2015
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Sportwartes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Aussprache
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Satzungsänderung
10. Ausblick und Aktivitäten 2016
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können in schriftlicher Form beim 1. Vorstand H. Roesch Riedgraben 3 79112 Freiburg oder
E:Mail her.roesch@gmail.com eingereicht werden.

Wir freuen uns auf ihr Kommen

Mit reitsportlichen Grüßen
Die Vorstandschaft



SV Gottenheim e.V. gegründet 1922

Fußball

Ergebnisse

SVG I - Türkücü Freiburg I	1:1
SVG Frauen I - SC Freiburg U17	2:1
SVG Frauen II - SG Hausen	2:0
SVG A - FC Neuenburg A	1:5

Spielübersicht

Freitag, 04.03.2016

18:30 Uhr SG Staufen B - SVG B

Samstag, 05.03.2016

12:00 Uhr SG Vogtsburg C - SVG C

14:00 Uhr SVG BM - FC Neuenburg BM

Sonntag, 06.03.2016

12:30 Uhr SVG II - SC March II

15:00 Uhr SVG I - SC March I

Spielbericht

SVG I - TG Freiburg I

1:1 (0:0)

Starker Auftritt wenig belohnt!

Im ersten Pflichtspiel 2016 erwartete unser Team den Tabellenführer aus Freiburg. Der SVG begann dominant und konnte durch gutes Zusammenspiel, hohe Laufbereitschaft und leidenschaftlichen Einsatz überzeugen. Gleich mehrfach lies man gute bis sehr gute Einschussmöglichkeiten - teilweise fahrlässig - liegen. Der spielstarke Tabellenführer kam nie zur Entfaltung und konnte kaum Torgefahr ausstrahlen. Erst in Spielminute 75 konnte eine der zahlreichen Möglichkeiten mit einem Torerfolg abgeschlossen werden. Max Mutter lies dem glänzenden Torwart der Gäste keine Abwehrchance. Nach dem Führungstreffer wurde das Spiel zerfahrenere und die Gäste erhöhten etwas den Druck, ohne jedoch gefährliche Aktionen für unser Tor zu kreieren. In der Nachspielzeit entschied der gut leitende Schiedsrichter Najib Nasser auf indirekten Freistoß an der Strafraumgrenze. Gästekapitän Cakmak lies sich nicht lange bitten und beförderte den Ball mit dem Schlusspfeiff in die Maschen.

Nach einer beeindruckenden Mannschaftsleistung war die Enttäuschung über den doppelten Punktverlust am Ende größer, als die Freude über einen Punkt gegen den Tabellenführer.

Sportgaststätte Schwarz-Weiß informiert:

Am Samstag, den 05.03.2016 bleibt die
Gaststätte aufgrund einer Veranstaltung

ganztags geschlossen!



Tennisclub Gottenheim

Einladung zur Mitgliederversammlung 2016

Liebe Tennisfreunde,

zur 40. Mitgliederversammlung laden wir hiermit fristgerecht alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner ein am

Freitag, 18. März 2016 in das TCG Clubheim mit Beginn 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten GV
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Jugendwartin
5. Bericht der Sportwartin
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Wahlleiters
10. Wahlen
 - 1. Vorstand
 - Kassenwart
 - Sportwart
 - Beisitzer Clubheimbetreuung
 - Beisitzer Jugend
 - Beisitzer Pressewart
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen bis spätestens 10.03.2016 beim

1. Vorsitzenden Horst Steenbock eingereicht werden.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Steenbock
1. Vorsitzender



www.primo-stockach.de

DER RICHTIGE CODE ZUM
DIREKTWERBE-ERFOLG
FÜR HANDEL, HANDWERK
UND GEWERBE.

Schon getestet? Buchen Sie jetzt Ihre Anzeigen auf www.primo-stockach.de und berechnen Sie Ihre Preise direkt mit dem Online-Kalkulator.



Fachverlag für Amts-
Mittelungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

Verlag und Anzeigen:

Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach,
Tel. 077 71 / 93 17 - 11,
anzeigen@primo-stockach.de



BÜRGERPROJEKTE



BE Gruppe BürgerScheune

Michael Parléz verzauberte in der Bürgerscheune

Wo ist der Ball und woher kommt die Tomate, wie kommt die Münze in die Flasche und warum hat das Seil plötzlich keine zwei Enden mehr? Diese und viele andere Fragen blieben am Donnerstagabend, 18. Februar, in der ausverkauften Bürgerscheune im Gottenheimer Rathaus Hof unbeantwortet. Und das, obwohl der Zauberer und Komödiant Michael Parléz bei seinem Gastspiel in der Bürgerscheune unablässig redete.



Mit Geschichten, Witzen und ganz nebenbei fallen gelassenen Gags unterhielt Parléz sein Publikum, während er mit unglaublichen Kunststücken und Illusionen die Gäste in der Scheune verzauberte. Auch wer noch so gut hinschaute, konnte nicht erraten, woher eine Orange aus dem Nichts unter einem Becher auftauchte oder wie Michael Parléz ein von einer Zuschauerin zufällig ausgewähltes Wort aus einem dicken Buch erraten konnte. Der verzauberte Abend in der Bürgerscheune erfreute Gäste und Veranstalter gleichermaßen. Der Abend in der Scheune wirkte nach – viele Zuschauer grübeln bis heute darüber nach, welche Tricks und Fingerfertigkeiten hinter den Zaubereien von Michael Parléz stecken.

Tobias Gnacke im März in der Bürgerscheune zu Gast

Wer wohnt in dem kleinen roten Zelt, welches auf der Bühne steht? Ist altes deutsches Liedgut international? Wie wird das Wetter? Welcher der Personen auf der Bühne sind Fiktion, welche real und sind wir nicht alle längst schon ein Teil der Show?

Viele Fragen eine Antwort: Tobias Gnacke. Der Parodist, Bauchredner und Comedian, begeistert sein Publikum mit Stimmen-Imitation vom feinsten: Da springt schon mal der „Jäger aus Kurpfalz“ über die Bühne und trifft dabei auf Heino, Tina Turner und Joe Cockerdarockt ein Pinguin mit AC/DC und singt der Gast mit Udo Lindenberg. Am Donnerstag, 17. März, 20 Uhr, zeigt Tobias Gnacke sein Programm „Freche Sprüche, 1000 Stimmen und Gesichter“ in der Bürgerscheune im Gottenheimer Rathaus Hof.

Der Ortenauer Tobias Gnacke, Jahrgang 1975, erlernte im Alter von neun Jahren die Trompete. Später kamen Gitarre und weitere Instrumente hinzu. Als Orchestermusiker, mit einer Tanzband und mit der „Happy Family“, mit welcher Gnacke über 20 TV-Produktionen absolvierte, machte der Künstler sein Metier zum Beruf. Nach einer Gesangsausbildung begeistert Tobias Gnacke bis heute als Soloentertainer in jeder Hinsicht. Er parodiert, redet mit dem Bauch, moderiert und ist als Sänger und Musiker in fast allen Genres zu Hause. Ein Tausendsassa auf der Bühne.

Karten im Vorverkauf für Tobias Gnacke und alle Veranstaltungen in der Bürgerscheune gibt es bei „Zehngrad“ in Gottenheim, Telefon 07665/9477210, E-Mail: info@zehngrad.com. Für Schüler gibt es verbilligte Karten. Restkarten (falls vorhanden) sind an der Abendkasse erhältlich.



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Anmeldetermine für die Gemeinschaftsschule March

für das Schuljahr 2016/2017

Die Anmeldetermine für die Klassen 5 und 10 an der Gemeinschaftsschule March, Sportplatzstr. 9, 79232 March-Buchheim, Tel.: 07665/911118, finden statt am:

**Mittwoch, den 16.03.2016 und am
Donnerstag, den 17.03.2016,
jeweils von 08.00-12.30 Uhr.**

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen dafür mit:

Anmeldung in Klasse 5:

Das Anmeldeblatt für die weiterführenden Schulen, **Blatt 4 und das Blatt 5**, welches Sie von der Grundschule erhalten haben und eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde oder die Geburtsurkunde im Original.

Anmeldung in Klasse 10:

Die beglaubigte Halbjahresinformation der Klasse 9.

Um das Anmeldeverfahren zu vereinfachen, können Sie auf unserer Homepage <http://www.march.fr.bw.schule.de/index.php/de/> unter Formulare den Schülersaufnahalebogen ausfüllen und mitbringen. Dort finden Sie auch weitere Informationen (Anfahrt, Ferienplan, Förderverein, etc.).

Die Gemeinschaftsschule March bietet für die Klassen 5-7 von Montag bis Donnerstag ein Ganztagesangebot bis 15.15 Uhr incl. Mittagstisch. Für die Klassen 8-10 einen Mittagstisch von 13.00-13.45 Uhr sowie eine Hausaufgabenbetreuung von 13.45-14.45 Uhr.

Für alle auswärtigen Schüler übernimmt die Gemeinde March einen Zuschuss zur Regiokarte von **19,- €**.
gez. B. Wichmann, Rektor

Besuchen Sie die Veranstaltungen des Bötzingers Frühlingserwachens vom 05. bis 20. März 2016

Samstag, 05.03.; 20.00 Uhr, Festhalle

Sonntag, 06.03.; 19.00 Uhr, Festhalle

Das Boulevardtheater spielt „Der tollste Tag“ von Peter Turrini nach Beaumarchais

Eintrittspreis: 11 €, Kartenvorverkauf ab sofort: Haushaltswaren Sexauer, Hauptstr. 6; Bötzingen

Donnerstag, 10.03.; 19.00 Uhr, Festhalle; Kulturabend der WAL-Schule Bötzingen

Sonntag, 13.03.; ab 11.00 Uhr, Festhalle; Kaffeenachmittag der Landjugend anlässlich der Landtagswahl

Montag, 14.03.; 19.00 Uhr, Grundschule, Zimmer GE2 (Eingang von Grundschulaula) Vortrag „Freiburg – Isfahan - eine Busreise vom Okzident in den Orient“ mit Johannes Reiner



Dienstag, 15.03.; 15.00 Uhr, Gemeindebühnerei; Bilderbuchkino „Elefanten im Haus“ von Stephanie Schneider für Kinder ab 4 Jahren Anmeldung unter: angelika.lay@boetzingen.de oder Tel: 9310-24; Teilnehmer: max. 12 Kinder

Mittwoch, 16.03.; 19.30 Uhr; Pfarrschopf, Hauptstr. 74, Das Beste zum Schluss – vom Mehrwert der Fastenzeit mit Hans Baulig, Veranstalter Kath. Seelsorgeeinheit March-Gottenheim

Donnerstag, 17.03.; 16.15 – 18.45 Uhr; Schulküche, WAL-Schule, Spiegelei – Plätzchen für Kinder ab 8 Jahren; Kochkurs für Kinder mit Tanja Stiller, Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung beim VBW Bötzingen erforderlich. Tel.: 07663-9310-20; Kosten: 9 € zuzüglich 3 € Lebensmittelkosten

Donnerstag, 17.03.; 19.00 Uhr, Evang. Gemeindefestsaal Bötzingen, Hauptstr. 44; Konzert „Frühlingserwachen“ mit Tanja und Christian

Freitag, 18.03.; 14.30 – 16.30 Uhr, Raum der Kernzeitbetreuung im Anbau der Festhalle, Osterbasteln für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren; Anmeldung bis zum 11.03. per Mail an: moritz.kiefer@boetzingen.de oder per Telefon: 07663-931021, max. 15 Kinder. Veranstalter: Kinder- und Jugendreferat, Kosten 3 €

Freitag, 18.03.; 19.00 – 20.30 Uhr, Hauptstr. 35, „Bötzingen in der Urzeit – Unser Heimatraum im Jurazeitalter“; Anmeldung telefonisch unter: 07663-940454 oder per Mail erbeten an: Klaus.jenne@gmx.de

Samstag, 19.03.; ab 14.00 Uhr; Festhalle, Kinderkleidermarkt

Sonntag, 20.03.; 14.00 – 18.00 Uhr, Grundschulaula; Osterbasar und Kaffeenachmittag

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.boetzingen.de.

Bahlinger Genießerwanderung am 24. April 2016

Am 24. April 2016 veranstalten Bahlinger Weinbau- und Gastronomiebetriebe die dritte Bahlinger Genießerwanderung. Unter dem Motto „Feines aus Küche und Keller“ können Sie sich auf einem entspannten Rundgang von ca. 7 Kilometern durch die Bahlinger Rebflur an der herrlichen Aussicht erfreuen und nebenbei die hervorragende Qualität der Bahlinger Weine und regionale Spezialitäten aus der badischen Küche genießen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Bahlingen (Telefon 07663 / 933112 oder auf der Homepage der Gemeinde www.bahlingen.de).

Gemeinde Bötzingen

Bei der Gemeinde Bötzingen (5.300 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeitstelle des/der

Hauptamtsleiters/ Hauptamtsleiterin

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Führung der Hauptverwaltung mit Personalamt, Standesamt, Sozialamt, Ordnungsamt und Bürgerbüro
- Organisation und allgemeine Grundsatzfragen
- Personalangelegenheiten bei insgesamt 110 Beschäftigten
- Geschäftsstelle Gemeinderat und Sitzungsdienst
- Organisation und Durchführung von Wahlen
- Flüchtlings- und Integrationsmanagement
- Umwelt-, Naturschutz- und Jagdangelegenheiten
- Ausbildungsleitung

Unsere fachliche Anforderungen sind:

- abgeschlossenes Studium als Dipl. Verwaltungswirt (FH) oder Bachelor of Arts oder vergleichbare Qualifikation
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere MS-Office Anwendungen
- Durchsetzungsvermögen, Führungsqualitäten, Organisationsgeschick
- Berufserfahrung im Aufgabenbereich sind von Vorteil

Wir bieten ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabenfeld in leitender Position, Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 12 bzw. eine Anstellung nach TVöD in Entgeltgruppe 11, sowie eine gute und kollegiale Zusammenarbeit in einem kompetenten Team.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir bis spätestens 31. März 2016 an das Bürgermeisteramt 79268 Bötzingen, Hauptstraße 11 zu richten. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen im Rathaus der jetzige Stelleninhaber, Herr Norbert Wunsch, Tel.: 07663/9310-13 und Herr Bürgermeister Dieter Schneckenburger, Tel: 07663/9310-11, gerne zur Verfügung.

Gemeinde Ihringen

Für unseren Kindergarten „St. Josef“ im Ortsteil Wasenweiler (U3- u. Ü3-Bereich) suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt,

eine Fachkraft (Vollzeit- und/oder Teilzeit).

Ihr Profil:

Sie sind Erzieher/in, Diplom-Sozial-, Kindheits- bzw. Heilpädagogin/-in, Kinderpfleger/in Heilerziehungspfleger/in oder haben eine andere nach § 7 KiTaG anerkannte Ausbildung.

Wir erwarten gruppenübergreifendes Arbeiten, Leistungsbereitschaft und Engagement für die Arbeit mit Kindern, Bereitschaft zur Teamarbeit und zu eigenverantwortlicher Projektarbeit. Aufgeschlossenheit, sicheres und vertrauensbildendes Auftreten, Erkennen von Problemsituationen und situationsangemessenes Reagieren setzen wir voraus.

Gleichzeitig bieten wir zum 01.09.2016 eine Stelle für ein **Anerkennungspraktikum** und für ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)** an.

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **Freitag, 11. März 2016** an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen. Für weitere Informationen steht Ihnen Hauptamtsleiter Andreas Meier unter Tel. 07668/7108-22 oder meier.andreas@ihringen.de gerne zur Verfügung.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren, der Kreisfeuerwehrverband Breisgau-Hochschwarzwald veranstaltet am Samstag, den 12. März 2016 um 14:00 Uhr in der Sporthalle in Bötzingen, Hauptstr. 15, 79268 Bötzingen seine diesjährige Jahreshauptversammlung.

Wir laden Sie ganz herzlich ein, sich hierbei umfassend über die zahlreichen Aktivitäten des Kreisfeuerwehrverbandes, unserer Arbeitskreise und des Verbandsausschusses zu informieren.

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung bitten wir gemäß § 8 Abs. 2 der KfV-Satzung bis zum 04.03.2016 beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Anlässlich der Verbandsversammlung findet ab 12:00 Uhr auch wieder unsere Ausstellung von Firmen mit Feuerwehrbedarf statt, zu der wir Sie ebenso herzlich einladen.

Mit freundlichen Grüßen
Markus Riesterer, Verbandsvorsitzender